



Kein Mindestlohn für Zusteller? Ungerecht und ungerechtfertigt!

Es wäre wahrscheinlich zu viel verlangt, würde man von den Verlegerinnen und Verlegern eine Unterstützung für den Mindestlohn erwarten. Aber die geballte Ablehnung der Zeitungsverlage in Sachen Mindestlohn für Zeitungszustellerinnen und -zusteller ist ärgerlich, peinlich und nicht nachvollziehbar. Die Verlage verlangen für sich das Sonderrecht, den Zustellerinnen und Zustellern auch künftig die gerechte Entlohnung ihrer Arbeit verweigern zu dürfen. Einen plausible Begründung für dieses Sonderrecht gibt es nicht. Das können die Verlegerinnen und Verleger nun auch schwarz auf weiß in einem Rechtsgutachten nachlesen, dass die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di in Auftrag gegeben hat. Die absurde Argumentation der Verleger, der Mindestlohn für die Zeitungszustellung beeinträchtigt die Pressefreiheit, ist damit eindeutig widerlegt.

Der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) täte nun gut daran, das Angebot von ver.di anzunehmen, schnellstens in Tarifverhandlungen einzutreten und die Ausgestaltung des Mindestlohns zu verhandeln. Diese hatten die Verleger in den vergangenen Jahren verweigert, jetzt ist es an der Zeit diese Blockadehaltung aufzugeben. Die Zeitungszustellerinnen und -zusteller haben dasselbe Anrecht auf gerechte Bezahlung wie alle anderen Beschäftigten. Beim Mindestlohn mit zweierlei Maß zu messen wäre ungerecht und ungerechtfertigt. Für die Gewerkschaften ist klar: Ausnahmen nach Gusto der einzelnen Branchen sind tabu!

Michael Sommer

Themen:

Kritik an Änderung des Pornografie-Gesetzes	2
Streit zu Vorratsdatenspeicherung	2
Petition für Presseauskunftsrecht	3
Virtuelle Produktplatzierung	4
Jugendmedienschutz	4
Welttag Urheberrecht	5
ARD,ZDF,DLR: Mehr Kooperation mit DW	6
WDR engagiert sich stärker für Integration	7
Gutachten Mindestlohn Zusteller	8
Tarifeinigung Zeitungen	9
Programmbericht Medienanstalten	11
Neuer Verein: Publikumskonferenz	12
Medienlink	13
Lesetipp	14
Veranstaltungen	15
Impressum	16



Pornografie-Gesetz: dju fürchtet um Pressefreiheit

Vor einem Eingriff in die Presse- und Kunstfreiheit warnt die Deutsche Journalisten und Journalistinnen Union (dju) in ver.di angesichts der geplanten Änderung des Pornografie-Gesetzes. Nach dem zurzeit vorliegenden Textentwurf aus dem Justizministerium soll mit einer Geldstrafe oder Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft werden, wer unbefugt eine „bloßstellende Bildaufnahme“ von einer anderen Person herstellt oder überträgt. „Wir sehen zweifelsohne die Notwendigkeit, Kinder und Jugendliche künftig besser vor Missbrauch zu schützen“, betonte dju-Geschäftsführerin Cornelia Haß, aber: „Der unpräzise Begriff der 'bloßstellenden Bildaufnahme' birgt die Gefahr einer weiteren und vermutlich ungewollten Einschränkung der Bildberichterstattung. Dieser Gefahr muss entgegen gewirkt werden.“ Ein solcher Eingriff in die Pressefreiheit sei nicht hilfreich im Kampf gegen Kinderpornografie. Haß erinnerte in diesem Zusammenhang an die zahllosen Versuche Prominenter, mit Hilfe der Gerichte die Bildberichterstattung einzuschränken und forderte eine praktikable Formulierung, die der schwierigen Abwägung zwischen dem Schutz der Privatsphäre und dem öffentlichen Interesse besser gerecht werde. Ähnlich äußerte sich der Deutsche Journalisten-Verband (DJV).

Streit über Vorratsdatenspeicherung nach EuGH-Urteil

Nach Auffassung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) mit seiner jüngsten Entscheidung die Vorratsdatenspeicherung keinesfalls verhindert, sondern eine Vereinheitlichung unterschiedlichster Verfahren in Europa gefordert und die Bedingungen verschärft. Insbesondere gehe es den Richtern in Brüssel um einheitliche Regelungen zum Speichermedium, der Speicherfrist, des Straftatenkatalogs und der Datenzuordnung auf Personen. GdP-Chef Oliver Malchow erklärte: „Wir haben die Klarstellung des Gerichts, dass der Zugriff von Sicherheitsbehörden auf bei privaten Unternehmen gespeicherten Verbindungsdaten nur zur Bekämpfung schwerster Straftaten zulässig ist, erwartet.“ Das entspreche den Vorgaben des deutschen Bundesverfassungsgerichts und auch den Forderungen der GdP. Die GdP warnte davor, die EuGH-Entscheidung als „Vorwand für eine weitere Verzögerung der Einführung der Vorratsdatenspeicherung in Deutschland zu missbrauchen“. Malchow: „Wir fordern von der Bundesregierung einen

Gesetzentwurf, der dem Urteil des EuGH Rechnung trägt und der mit seinem hohen Datenschutzniveau als Blaupause für Europa dienen kann.“

Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Vorratsdatenspeicherung gibt es Uneinigkeit über das weitere Vorgehen. In den Regierungsparteien finden sich sowohl Befürworter als auch Gegner einer deutschen Regelung. Die Opposition dagegen fordert eindeutig, die Vorratsdatenspeicherung endgültig von der politischen Agenda zu streichen. Reporter ohne Grenzen (ROG) forderte die große Koalition ebenfalls auf ihre Pläne zur Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung fallen zu lassen. Auch eine Speicherung mit verkürzten Aufbewahrungsfristen und ein Datenzugriff mit Richtervorbehalt stellten einen schweren Eingriff in die Pressefreiheit und andere Grundrechte dar, mahnte die Organisation. „Jede pauschale und verdachtsunabhängige Speicherung von Telekommunikationsdaten untergräbt den Schutz journalistischer Quellen und beschädigt damit die Pressefreiheit im Kern“, sagte ROG-Vorstandssprecher Michael Rediske in Berlin. Dieses Urteil dürfe nicht zum Einfallstor für eine Vorratsdatenspeicherung light werden. Die Bundesregierung sollte sich endlich von diesem überflüssigen und für die Pressefreiheit schädlichen Instrument verabschieden.

Online-Petition für Presseauskunftsrecht

Die dju in ver.di unterstützt die Online-Petition zur Einführung eines Presseauskunftsrechts auf Bundesebene und ruft die Journalistinnen und Journalisten dazu auf, die Petition zu unterzeichnen. Die SPD-Fraktion hatte kurz vor Ende der vergangenen Legislaturperiode eine solche Initiative in den Bundestag eingebracht, war aber damit gescheitert. Im jetzigen Koalitionsvertrag taucht das Projekt nicht mehr auf. „Wir brauchen endlich klare Verhältnisse für Journalistinnen und Journalisten, die bei Behörden auf Bundesebene recherchieren“, fordert der dju-Bundesvorsitzende Ulrich Janßen. Deshalb gehört die dju in ver.di zu den Erstunterzeichnern der Petition, die ein Bonner Journalist eingebracht hat. Die Petition braucht bis zum 5. Mai mindestens 50.000 Unterschriften, um im Petitionsausschuss des Bundestages behandelt zu werden. Die Petition wird u.a. auch unterstützt von Reporter ohne Grenzen und dem Deutschen Journalisten-Verband.

Zur Petition und weiteren Infos
<http://tinyurl.com/l9z3zhc>



ZAK zu virtueller Produktplatzierung

Die Kommission für Zulassung und Aufsicht der Medienanstalten (ZAK) hat Mitte April erstmals eine Entscheidung über die sogenannte virtuelle Produktplatzierung in Fernsehsendungen getroffen. Virtuelle Produktplatzierung bedeutet, dass in das Bild einer realen Umgebung nachträglich digital z.B. Werbebotschaften oder Logos eingefügt werden. Im vorliegenden Fall, dem Sendeformat „Berlin Tag & Nacht“ bei RTL2 (ausgestrahlt im Februar 2013), ging es um eine nachträglich eingefügte virtuelle Platzierung eines Kinoplakats für den Film „Hänsel und Gretel: Hexenjäger“, der zeitgleich Premiere hatte. Die ZAK stellte fest, dass die fünfzehnekündige Sequenz kein Verstoß gegen Werberichtlinien sei. Der ZAK-Vorsitzende Jürgen Brautmeier sagte, es handele sich um eine Entscheidung in diesem Einzelfall. Unabhängig davon erwarte er eine deutliche Zunahme von virtuellen Produktplatzierungen, auf die die Medienanstalten ein besonderes Augenmerk legen werden. Sie seien für private Sender ein Mittel, um etwa in Serienproduktionen auf aktuelle Geschehnisse zu reagieren: „Virtuelle Produktplatzierungen sind wie reale Produktplatzierungen nicht grundsätzlich verboten. Es kommt aber darauf an, dass die Unabhängigkeit der Sender hinsichtlich des Inhalts und des konkreten Sendeplatzes gewahrt bleibt und das Produkt nicht zu sehr hervorgehoben gezeigt wird.“ Im vorliegenden Fall sei das Kinoplakat so in den Ablauf eingebettet gewesen, dass es nicht künstlich und erzwungen, sondern handlungskonform erscheine.

Mehr Infos:

<http://tinyurl.com/l9mk6tn>

KJM fordert modernen Jugendmedienschutz

Angesichts der geplanten Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) forderte der Vorsitzende der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), Siegfried Schneider, Bund, Länder und die Wirtschaft dazu auf, gemeinsam Verantwortung für einen Jugendmedienschutz in einer von rasanten technischen Veränderungen geprägten Medienwelt zu übernehmen. Das vorgelegte Diskussionspapier der Länder sei ein erster Schritt in die richtige Richtung, dem jedoch weitere Schritte folgen müssten, sagte er Anfang April zum Auftakt der Gesprächsreihe „KJM im Dialog“ in Berlin. „Einer der dringlichsten Punkte aus unserer Sicht ist die unzureichende Verbreitung von Jugendschutzprogrammen. Wir müssen uns deshalb mehr für ihre nachhaltige Finanzierung und Weiterentwicklung einsetzen. Trotz aller Kritik in den letzten Wochen sind

Jugendschutzprogramme derzeit die einzige technische Schutzlösung, die auch ausländische Angebote umfasst.“ Hier seien alle gesellschaftlichen Kräfte, Bund und Länder, sowie auch Unternehmen gefragt. Schneider sprach sich für eine unvoreingenommene Prüfung der Vorinstallation der Jugendschutzprogramme bei den Providern aus, die erwachsene Nutzer selbstbestimmt aktivieren oder deaktivieren müssen. Die Filterlisten seien dafür nach rechtsstaatlichen Prinzipien von einer unabhängigen Stelle zu führen und zu pflegen.

Caren Marks, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesfamilienministerium, betonte die Bereitschaft des Bundes, an gemeinsamen Initiativen mitzuwirken. Man habe bereits 2002 mit dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und dem Jugendschutzgesetz gemeinsame Ziele definiert und umgesetzt. Nun müsse eine „Verantwortungsgemeinschaft“ für den Jugendmedienschutz gestärkt werden, die die Rechte der Kinder sichert und die Medienerziehung in den Familien wirksam unterstützt: „Für den Bund sage ich unsere Bereitschaft zu, mit Partnern in den Ländern, den Landesmedienanstalten und bei den Unternehmen an einer stimmigen und zeitgemäßen Gesamtstrategie zu arbeiten und dabei Zersplitterungen zu überwinden.“ Das Internet sei grenzenlos und berge neben vielfältigen Chancen auch das Risiko für Kinder und Jugendliche, beim Surfen auf ungeeignete Inhalte zu stoßen. Insbesondere Social Media und nutzergenerierte Plattformen stellten den gesetzlichen Jugendmedienschutz vor neue Herausforderungen.



Welttag des Urheberrechts – Gewerkschaften fordern besseren Schutz

Die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di und die Internationale und Europäische Journalisten-Föderation (IFJ/EJF) haben zum UNESCO-Welttag des Urheberrechts am 24. April bessere gesetzliche Absicherungen des Urheberrechts gefordert. „Trotz etlicher Gerichtsentscheidungen werden in Deutschland Journalisten und Fotojournalistinnen bei Zeitungen und Zeitschriften immer wieder unfaire Verträge aufgedrängt, durch die ihnen die Verlage weitestgehend die Bestimmung über ihre Urheberrechte entziehen“, kritisierte dju-

Bundesgeschäftsführerin Cornelia Haß. Davon, dass die Zeitungsverlage die verbindlich festgelegten gemeinsamen Vergütungsregeln respektieren, sei man noch meilenweit entfernt. Der Gesetzgeber müsse – wie im Koalitionsvertrag angekündigt – das Urhebervertragsrecht reformieren und dafür sorgen, dass effektiv gegen Buyout-Verträge und Dumping-Honorare vorgegangen werden kann.

In den vergangenen Jahren hätten deutsche Verlage solche Vertragsmuster zu ihren Tochterunternehmen in ganz Europa exportiert. In diesem Zusammenhang verweist die Europäische Journalisten-Föderation auf eine Studie des Europäischen Parlaments vom Februar dieses Jahres. Das Ergebnis zeige eine Reihe von unfairen Bestimmungen und vertraglichen Mechanismen für Journalisten und andere Kreative in vielen EU-Mitgliedsstaaten: „Menschenwürdige Arbeitsbedingungen einschließlich der Anerkennung der Urheber sowie starke und faire Vergütung für die Nutzung ihrer Arbeit sollte ganz oben auf der Agenda der EU und der internationalen Gremien stehen. Wir brauchen die notwendige Gesetzgebung in der EU jetzt“, forderte EJF-Präsident Mogens Blicher Bjerregård.



ARD, ZDF und DLR: Stärkere Kooperation mit Deutscher Welle

Die ARD-Landesrundfunkanstalten sowie ZDF und Deutschlandradio vertiefen ihre Kooperation mit der Deutschen Welle. Bei ihrer Sitzung Anfang April in München haben die Intendantinnen und Intendanten der ARD den Abschlussbericht einer Arbeitsgruppe der beteiligten Sender zustimmend zur Kenntnis genommen. Zugleich unterzeichneten sie die Ergänzung der bestehenden „Verwaltungsvereinbarung über das deutsche Auslandsfernsehen“. Die entsprechenden Lizenzvereinbarungen werden jetzt angepasst. Mit weniger Verwaltungsaufwand vereinfachen die Sender die Programmübernahmen.

DW-Intendant Peter Limbourg erklärte: „Ich bin überzeugt, dass die vereinbarte Zusammenarbeit eine 'Win-win-Situation' für uns alle sein wird. Es ist zugleich ein wichtiger Beitrag, unser Land auf den internationalen Medienmärkten noch besser zu vermitteln.“ ARD-Vorsitzender Lutz Marmor würdigte die

Neuausrichtung der DW: „Die Deutsche Welle erarbeitet derzeit eine Programmstrategie, die Informationsinhalte in den Vordergrund stellt und dabei die fremdsprachigen Angebote, vor allem das englischsprachige Fernsehprogramm, ausbauen will.“ Dies erleichtere die Zusammenarbeit zwischen ARD-Landesrundfunkanstalten und dem ZDF mit der DW. Limbourg wies darauf hin, dass der Programmaustausch „keine Einbahnstraße“ sei. Die Vereinbarung ermögliche den öffentlich-rechtlichen Inlandssendern, Produktionen der DW unentgeltlich zu übernehmen, beispielsweise hochwertige, international erfolgreiche Musikedokumentationen über Beethoven, Wagner und Schumann.

Um die programmliche Zusammenarbeit zu verbessern, kann die Deutsche Welle künftig leichter auf Beiträge der ARD-Landesrundfunkanstalten und des ZDF zugreifen. Der Verwaltungsaufwand bei der Rechtklärung soll deutlich reduziert werden. Da die urheberrechtlichen Nutzungsrechte erweitert werden, bekommt die DW verbesserte Möglichkeiten. Zum Beispiel können zukünftig Redaktionen Dokumentationen leichter übernehmen. Felder für Koproduktionen werden ausgebaut und in einem zweijährigen Test wird eine Produktionsgemeinschaft realisiert. Eine enge Kooperation soll es insbesondere zwischen der Deutsche Welle und Phoenix geben, zumal es in Bonn gemeinsame Standortvorteile gibt. Außerdem möchte die DW mit den Auslandsstudios der ARD-Sender und des ZDF deutlich enger zusammenarbeiten. So können die Beiträge der Korrespondenten auch in die fremdsprachige Berichterstattung des deutschen Auslandssenders einfließen.

WDR: Mehr Engagement für Integration

Der WDR will das Thema Vielfalt und Integration intensivieren. Vor dem Rundfunkrat hob Intendant Tom Buhrow Anfang April die Bedeutung des Themas für den WDR hervor: „Kulturelle Vielfalt und Integration gehören zu unserer DNA, zu unserem Selbstverständnis auch als Europasender - im Programm und im Unternehmen selbst. Jetzt wollen wir das bisher Erreichte weiterentwickeln.“ Buhrow informierte über eine neue Arbeitsgruppe, die das Engagement des WDR vorantreiben soll. Leiter der Gruppe ist der stellvertretende Unternehmenssprecher Birand Bingül, der eng mit dem Integrationsbeauftragten Gualtiero Zambonini zusammenarbeiten wird. Ziel ist es, die Themen kulturelle Vielfalt, Gleichstellung, demographischer Wandel und Inklusion stärker zu vernetzen und den „Diversity-Ansatz“ im WDR weiterzuentwickeln. Die Leitung des 2011 geschaffenen Beirats für Integration und Vielfalt übernimmt zum 1. Mai

die stellvertretende Intendantin Eva-Maria Michel. Sie folgt in dieser Funktion Hörfunkdirektor Wolfgang Schmitz, der sich in den Ruhestand verabschiedet. Im Beirat sind Führungskräfte aus Programm, Personalabteilung sowie Aus- und Fortbildung vertreten. Ruth Hieronymi, Vorsitzende des Rundfunkrats begrüßte die zwischen der NRW-Landesregierung und dem WDR vereinbarte Partnerschaft ‚Vielfalt verbindet‘, die sich zum Ziel gesetzt hat, die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im WDR zu fördern. „Diese Initiativen sichern kulturelle Vielfalt im regionalen und im europäischen Sinne und sind unverzichtbar für einen zukunftssicheren öffentlich-rechtlichen Rundfunk.“



Gutachten zum Mindestlohn für Zeitungszusteller

Die Pressefreiheit wird durch einen ausnahmslosen gesetzlichen Mindestlohn auch für Zeitungszustellerinnen und Zeitungszusteller nicht verletzt. Zu diesem Schluss kommt ein Rechtsgutachten, das Professor Dr. Bodo Pieroth und Dr. Tristan Barczak von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster im Auftrag der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) erstellt haben. Der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) wehrt sich entschieden gegen den gesetzlichen Mindestlohn auch für die Zeitungszustellung, weil dies ein Eingriff in die Pressefreiheit nach Artikel 5 Grundgesetz sei. Pieroth, Professor für Öffentliches Recht, argumentiert, dass zwar „auch die Verbreitung der Informationen durch Zeitungsboten“ mittelbar unter die Pressefreiheit falle. Sie werde „durch einen ausnahmslosen gesetzlichen Mindestlohn jedoch nicht verletzt“. Schließlich sei die Sicherung der Sozialsysteme und eines wirtschaftlichen Existenzminimums der Arbeitnehmer „ein legitimes Ziel“ des Staates.

Dass die Folgen des Mindestlohnes für die Zeitungsverlage unzumutbar wären, sei „weder nachgewiesen noch ersichtlich“. Pieroth kommt deshalb zu dem Schluss: Der „besondere Stellenwert der Pressefreiheit wird durch eine Erstreckung des Mindestlohngesetzes auf Zeitungsverlage und Zustellgesellschaften in keiner Weise geschmälert“. Zudem gebe der Gesetzgeber den Zustellgesellschaften genügend Vorlaufzeit, da das geplante Mindestlohngesetz für die Umstellung eine Übergangsfrist von zwei Jahren vorsieht, sofern tarifvertragliche Regelungen hierzu vereinbart werden. „Es gibt also keinen Grund dafür, dass Zeitungsverlage ausgerechnet den Schwächsten in

Kampagnenseite und Petition:
<http://mindestlohnfuerzusteller.de>

der Herstellungs- und Vertriebskette den Schutz des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns vorenthalten dürften“, sagte der stellvertretende ver.di-Vorsitzende Frank Werneke Anfang April in Berlin. Bereits seit vielen Jahren verweigern sich die Verleger dem Abschluss von Tarifverträgen für diese Beschäftigten.“ ver.di hat deshalb dem BDZV die Aufnahme von Tarifverhandlungen für die Zeitungszustellerinnen und Zeitungszusteller angeboten. „Ziel einer bundesweit gültigen tariflichen Regelung soll es aus unserer Sicht sein, dass auch nach Einführung des Mindestlohnes eine Stücklohnbezahlung angewendet werden kann. Dabei ist unseres Erachtens eine Aufnahme im Arbeitnehmer-Entsendegesetz anzustreben“, betonte ver.di-Vize Werneke. Ver.di hat eine Onlinepetition zum Thema gestartet.

Tarifeinigung für Tageszeitungsredaktionen

Die Deutsche Journalistinnen- und Journalistenunion dju in ver.di und der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) haben nach langen Verhandlungen Ende April mit dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) neue Tarife für die rund 14.000 Redakteurinnen und Redakteure sowie Freie und Pauschalisten bei Tageszeitungen erzielt. Die Gehälter sollen zum 1. Mai 2014 um 2,5 Prozent und zum 1. April 2015 um 1,5 Prozent erhöht werden. Die Honorare für Freie steigen zum 1. Juni 2014 und zum 1. Mai 2015 jeweils um 1,8 Prozent. Erstmals ist es auch gelungen, eine entsprechende Erhöhung der Pauschalen tarifvertraglich durchzusetzen, diese allerdings begrenzt auf eine Monatspauschale von bis zu 2.000 Euro. Der neue Gehaltstarifvertrag läuft bis zum 31. Dezember 2015. Er gilt ab Oktober 2014 auch für die Onliner in den Redaktionen.

„Wir haben eine lange und schwierige Tarifaueinandersetzung hinter uns. Die Verlegervertreter wollten bis zur letzten Minute spürbare Kürzungen durchsetzen. Mit insgesamt vier Prozent mehr Geld, einer Einbeziehung der Onliner in die Redakteurstarife und durch einen neuen Manteltarifvertrag für fünf Jahre abgesicherte Arbeitsbedingungen haben wir aber am Ende ein vertretbares Ergebnis erzielt. Dieses Ergebnis ist der Kampfbereitschaft der Journalistinnen und Journalisten zu verdanken“, sagte der stellvertretende ver.di-Vorsitzende und Verhandlungsführer, Frank Werneke. Es sei nur mit Hilfe der diversen Streikwellen quer durch die ganze Republik gelungen, den BDZV dazu zu bewegen, seine massiven Widerstände gegen eine tragfähige Einigung aufzugeben: „Die Berufsgruppen bleiben weitgehend erhalten und werden nicht, wie von den Verlegervertretern bis zuletzt gefordert, im Volumen über die Berufsjahre um bis

zu vierzehn Prozent abgesenkt. Die neue Berufsgruppe für Einsteiger ohne journalistische Ausbildung bleibt auf zwei Jahre beschränkt und wird nicht zur dauerhaften Leichtlohngruppe. Das war uns wichtig“, unterstrich Werneke.

Es sei von vornherein klar gewesen, dass für die tarifliche Absicherung der Onliner ein „Preis“ zu entrichten gewesen sei. Dieser bestehe in der schrittweisen Absenkung von Urlaubsgeld und Jahresleistung von 1,75 auf 1,5 Monatsgehälter im Jahr 2019, beginnend mit dem Urlaubsgeld 2015. Neu Eingestellte ab dem 1. Juli 2014 haben Anspruch auf Urlaubsgeld und Jahresleistung in Höhe von insgesamt 1,5 Monatsgehältern. Für die Beschäftigten in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Bremen hätten die jeweiligen Verlegerverbände als Voraussetzung für einen Tarifabschluss verlangt, dass die Kürzung auf 13,5 Monatsgehälter ebenfalls mit der Auszahlung der Jahresleistung in diesem Jahr in einem Schritt umgesetzt wird. Für die Zahl der Urlaubstage wurde vereinbart, dass alle derzeit Beschäftigten noch einen Sprung in der bisherigen Urlaubstagesstaffel machen sollen. Dieser Anspruch gilt dann fort. Neu Eingestellte haben künftig Anspruch auf 30 Tage Urlaub: „Ohne diese Abstriche wäre kein gültiger Tarifvertrag mehr zustande gekommen, der auch Kolleginnen und Kollegen schützt, die neu eingestellt werden“, so Werneke. Der neue Manteltarifvertrag hat eine Laufzeit von fünf Jahren bis zum 31. Dezember 2018. Die Tarifeinigung steht unter einem Erklärungsvorbehalt bis zum 30. Juni 2014. „In dieser Zeit werden wir unsere Mitglieder umfassend über das Ergebnis informieren und sie anschließend in einer Mitgliederbefragung darüber entscheiden lassen. Die Kolleginnen und Kollegen im Norden bekommen das Recht auf ein Sondervotum zum Verhandlungsergebnis“, kündigte Werneke an. Danach werde die zuständige Tarifkommission über das Verhandlungsergebnis entscheiden.



Aktueller Programmbericht der Medienanstalten

Mit dem Schwerpunkt auf Medienberichterstattung in Krisenzeiten ist der neue Programmbericht der Arbeitsgemeinschaft der Medienanstalten erschienen. Jürgen Brautmeier, Vorsitzender der Direktorenkonferenz der Medienanstalten, stellte ihn Anfang April in Frankfurt vor. Exemplarisch behandelt der Bericht auch das Thema „Attentat auf den Marathonlauf in Boston“. Die Suche nach den Tätern und ihre Ergreifung fielen in eine Untersuchungswoche der kontinuierlichen Fernsehprogrammforschung der Medienanstalten. Die Befunde seien beispielhaft für die unterschiedliche Fähigkeit und Bereitschaft privater und öffentlich-rechtlicher Programme, ihr Publikum mit tagesaktuellen Informationen zu versorgen. Während das ZDF schon eine Stunde nach dem Attentat im „heute journal“ über Boston berichten konnte und ab Mitternacht in „heute nacht“ erste Hintergrundanalysen sendete, dauerte es bei Sat.1 zehn Stunden, bis ein erster kurzer Beitrag über das Attentat im Frühstückfernsehen gebracht wurde. Abgesehen von einem „news flash“ von RTL am Tag des Attentats strahlten nur die öffentlich-rechtlichen Programme ARD/Das Erste und ZDF Sondersendungen zu den Ereignissen in Boston aus. Aber auch deren Berichterstattung brach nach der Ergreifung der Täter relativ abrupt ab: Nicht weil die Ereignisse damit abgeschlossen waren, sondern weil danach das Wochenende begann – und damit auch für die öffentlich-rechtlichen Programme laut Programmschema eine Zeit reduzierter Informationsleistungen.

Die aktuellen Daten der ALM-Studie weisen weiterhin auf einen Umbruch in der Konkurrenz zwischen den öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehvollprogrammen hin, der auf den Trend des Privatfernsehens zurückzuführen „Reality-TV“ auszubauen. Diese Tendenz ist in allen drei Vollprogrammen der RTL-Group – RTL, VOX und RTL II und bei zwei Vollprogrammen der ProSiebenSat.1 Media AG – Sat.1 und kabel eins – festzustellen. Davon betroffen sind alle Programmarten, in denen gescriptete (fiktionalisierte), performative (gespielte) und narrative (pseudodokumentarische) Formate des Realitätsfernsehens immer mehr Raum einnehmen. Im Moment kann man in dieser Hinsicht eine scharfe Trennung zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Programmen feststellen, da sich das Erste Programm der ARD und das ZDF von diesen neuen Formaten nahezu vollständig fernhalten. Bis vor etwa zwei Jahren unterschieden sich diese beiden Programmsysteme fast ausschließlich durch eine unterschiedliche Gewichtung und Gestaltung der „klassischen“ – fiktionalen, nonfiktionalen und

Für die kontinuierliche Programmforschung der Medienanstalten werden seit 1998 zweimal pro Jahr die acht reichweitenstärksten Vollprogramme in einer kompletten Woche aufgezeichnet und analysiert, und zwar jeweils im Herbst und im Frühjahr. Die Langzeitstudie wird von der GöfaK Medienforschung GmbH, Potsdam, unter der Leitung von Professor Dr. Joachim Trebbe und Professor Dr. Hans-Jürgen Weiß durchgeführt. Der „Programmbericht 2013. Fernsehen in Deutschland“ ist im Vistas-Verlag erschienen und kostet 15.-Euro.

Als PDF unter:

<http://tinyurl.com/cgkcg9>

fernsehpublizistischen – Programmsparten. Prof. Dr. Joachim Trebbe, einer der wissenschaftlichen Leiter der Programmstudie, sagte: „Es gibt mit dem „Reality-TV“ eine ganze Reihe von Formaten, die in den privaten Programmen extensiv und erfolgreich angeboten werden und in den öffentlich-rechtlichen Programmen überhaupt nicht vorkommen. Insofern stehen wir hier möglicherweise am Anfang einer neuen Divergenz zwischen den beiden Systemen im dualen Fernsehen.“

Untersucht wurde auch, welche Angebote der Fernsehprogramme im Anschluss an ihre lineare Ausstrahlung in den Mediatheken der Sender abgerufen werden konnten. Über alle acht Programme hinweg wurde eine durchschnittliche Internettransferquote von cirka 50 Prozent errechnet. Allerdings, so der Bericht, zeigten sich deutliche Grenzen des freien Internetfernsehens, insbesondere durch urheberrechtlich begründete, eingeschränkte Weiterverbreitung von Kaufproduktionen. Außerdem stehen hinter diesem Durchschnittswert ganz unterschiedliche Internetstrategien der Fernsehvollprogramme: Die Ähnlichkeiten zwischen den Strukturen der linear ausgestrahlten Programme und den Programmangeboten in den Mediatheken sind eher gering. Nur bei zwei der acht analysierten deutschen Fernsehvollprogramme – RTL und ARD/Das Erste – kann von einer weitgehenden Strukturähnlichkeit der beiden Programmebenen gesprochen werden.

Der Programmbericht betrachtet über Jahre Art und Vielfalt des vorhandenen Angebots im deutschen Fernsehen. Neu behandelt wird diesmal auch die Frage, wie die Programmvielheit den Nutzer erreicht. Ab dieser Ausgabe werden den zudem auch aktuelle Nutzerdaten vorgelegt. Auch die Bedeutung regionaler und lokaler Nachrichten wird thematisiert.

Verein „Publikumskonferenz“ gegründet

Die „Ständige Publikumskonferenz der öffentlich-rechtlichen Medien“ hat sich Ende Februar in Leipzig gegründet. Vorsitzende des Vereins ist Maren Müller. Sie hatte die sogenannte Lanz-Petition initiiert, die nach dem umstrittenen Interview von Markus Lanz mit der Linken-Politikerin Sarah Wagenknecht in seiner Talksendung dessen Absetzung gefordert hatte. Laut Webseite sieht sich der Verein als „aktiver Mittler zwischen kritischen BeitragszahlerInnen und öffentlich-rechtlichen Medien.“ Zweck sei die Erlangung und Förderung von Medienkompetenz, demokratischer und kultureller Bildung sowie der demokratischen Mitsprache bei der Umsetzung des gesellschaftlichen Programm- und Bildungsauftrags. „Anstelle einer 'Medien-Politik-Phalanx' als

www.publikumskonferenz.de
www.publikumsrat.de

Versorgungswerk für Talkmaster und Werbeindustrie, muss das Öffentlich-Rechtliche wieder zur freien Meinungsbildung und zum eindeutigen Bildungsauftrag zurückkehren. Die Symbiose zwischen den öffentlich-rechtlichen Medien und der Politik kann nur der umfassenden und transparenten Information der Bürgerinnen und Bürger ohne vorgefasste, der amtierenden Regierungspolitik zurechtgebogene, Meinung dienen“, zitiert die Webseite Maren Müller. Der Verein sei eine demokratische Rezipienteninitiative und offen für die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Initiativen ohne eigenwirtschaftliche Interessen. Er grenzt sich ausdrücklich gegen den „Publikumsrat“ ab, einer Gründung der Wissenschaftlerinnen Sabine Schiffer und Christine Horz. Im Gegensatz zu diesen wolle man „nicht von Rundfunkbeiträgen finanziert werden.“

Medienlink

Magine: Online-Fernsehdienst startet in Deutschland

Der Schwedische Anbieter Magine TV hat ein neues Online-Fernsehangebot in Deutschland gestartet: Nutzerinnen und Nutzer erhalten über Computer, Tablets, Smartphones (iOS und Android) oder Smart TVs kostenlosen Zugriff auf über 60 nationale und internationale TV-Kanäle, darunter unter anderem Sender wie ARD, ZDF, RTL, RTL II, VOX, ProSieben, Sat.1, Bloomberg TV, Sport 1 oder Eurosport. Neben Live-Sendungen können einzelne Programme je nach Verfügbarkeit nicht nur linear, sondern auch zeitversetzt oder aufgezeichnet angesehen werden. Zum Start wird außerdem das TV-Paket „Kids“ mit den Kinderprogrammen Boomerang, Cartoon Network, Nick Junior, Your Family Entertainment und Duck TV angeboten. Das Paket ist für alle Nutzer einen Monat kostenfrei, anschließend kann es für monatlich 4,99 Euro dazu gebucht werden. Magine kooperiert dabei mit Springers bild.de.

www.magine.com
www.magine.bild.de

Zur Zeit verfügbare Sender in Deutschland:

Hauptsender: ARD, ARD HD, arte, Comedy Central, DMAX, Einsfestival, Eins Plus, Eurosport, joiz, kabel eins, KiKa, Nickelodeon, n-tv, N24, Phoenix, ProSieben, ProSieben MAXX, RiC, RTL, RTL Nitro, RTL II, SAT.1, SAT.1 Gold, Sport 1, SIXX, Super RTL, VOX, VIVA, tagesschau 24, TLC, ZDF, ZDF HD, ZDF info, ZDF kultur, ZDF neo, 3sat

Regionale Sender: Bayerisches FS Nord, Bayerisches FS Süd, BR-alpha, hr-fernsehen, MDR S-Anhalt, MDR Sachsen, MDR Thüringen, NDR FS HH, NDR FS MV, NDR FS NDS, NDR FS SH, Radio Bremen TV, rbb Brandenburg, rbb Berlin,

SWR Fernsehen BW, SWR Fernsehen RP, SR Fernsehen, WDR Aachen, WDR Bielefeld, WDR Dortmund, WDR Düsseldorf, WDR Essen, WDR Köln, WDR Münster, WDR Siegen

Internationale Sender: Al Jazeera, BBC World, Bloomberg TVTV-Paket "Kids": Boomerang, Cartoon Network, Nick Junior, Your Family Entertainment und Duck TV.

Lesetipp

Rhetorik des Virtuellen

Wie verändert die virtuelle Welt die Ansprüche an rhetorische Fähigkeiten? Was bedeutet reden und sprechen in Zeiten der digitalen neuen Medien? Welche Qualifikationen und Kompetenzen gilt es zu erwerben, um das eigene Arbeitsvermögen und die eigenen Beschäftigungsfähigkeit zu stärken? Mit diesen Fragen beschäftigt sich Francesca Vidal in ihrem Buch „Rhetorik des Virtuellen“. Ein spannender Blick auf die Veränderungen, die die Entwicklung des Virtuellen in der Kommunikation der Menschen bewirkt. So schreibt sie am Schluss ihrer Arbeit, dass rhetorisches Handeln heute generell in Zusammenhang mit den sich etablierenden interaktiven Medien steht und sich diese Medien darauf auswirken. Daraus lasse sich schließen, dass wer in virtuellen Welten zum „Orator“, also Sprecher, werden will, zwar die rhetorischen Kompetenzen mitbringen muss, die er grundsätzlich bei jeder Redetätigkeit braucht, diese aber für die Besonderheiten der computervermittelten Kommunikation modifiziert werden müssen.

In Bezug auf die Arbeitswelt stellt die Autorin fest: „Die neuen Informations- und Kommunikationsmedien führen im Arbeitsleben zur allmählichen Auflösung ehemals fester zeitlicher, räumlicher oder auch sachlicher Strukturen und verändern so die Organisationsformen der Arbeit.“ Und sie schließt: Ohne Befähigung zum rhetorischen Handeln ist eine erfolgreiche – im Sinne einer zielgerichteten – virtuelle Arbeitswelt nicht realisierbar.“ Insofern werde rhetorisches Arbeitsvermögen zunehmend zum Kernbaustein einer sozialen Emanzipation des Menschen im virtuellen Raum, da ein eigenverantwortliches Handeln ohne Rhetorik nicht möglich sein werde. Dabei diskutiert sie auch den Begriff „Arbeitsvermögen“. Dieses könne durch rhetorische Bildung gefördert werden, nicht durch den Rhetorik-Kurs im Arbeitsalltag, sondern durch ein Bildungskonzept, das den Menschen ein Leben lang begleite. Ziel sollte es sein,

Francesca Vidal: Rhetorik des Virtuellen. Die Bedeutung rhetorischen Arbeitsvermögens in der Kultur der konkreten Virtualität. Talheimer Verlag, Mössingen-Talheim, 2010.
www.talheimer.de

„jedem zu vermitteln: Rhetorik ist eine notwendige Kompetenz für Menschen, die ihre Stimme erheben wollen.“ Der Mensch sollte in Zukunft rhetorische Kompetenzen erwerben, so die Autorin, um einen ideologiekritischen Blick auf den kulturellen Wandel zu werfen, weil er beurteilen soll, inwiefern er diese Veränderungen mittragen oder ihnen entgegen wirken will. Nur sein rhetorisches Arbeitsvermögen könne dazu beitragen, die Gesellschaft im Sinne einer sozialen Emanzipation zu gestalten.

Veranstaltungen

Spaß und Spiel gegen Klicks und Daten – Kinder im Fokus kommerzieller Interessen

Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK)
Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

9. Mai 2014
10.30 bis 14.45 Uhr

Landesvertretung Rheinland-Pfalz
In den Ministergärten 6
10117 Berlin

Wie können Kinder im Internet vor kaschierter Werbung, naiver Preisgabe von Daten und schnellen Klicks auf ungewisse Inhalte geschützt werden. Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der Veranstaltung. Vorgestellt werden auch die Ergebnisse einer Studie zum Thema.

Infos und Anmeldung:
<http://tinyurl.com/ljhex6l>

**Mein Laden, meine Zeitung, mein Sender, meine Stadt -
Wo bleibt das Lokale in der digitalen Welt?
Medienforum Ostbayern**

Bayerische Landeszentrale für neue Medien

21. Mai 2014
16.30 bis 22.00 Uhr

Parkside events
Prüfeninger Str. 20
93049 Regensburg

Die Veranstaltung setzt sich mit der Rolle des Lokalen in einer globalen, digitalen Netzwelt auseinander und diskutiert Kommunikationsstrategien für Medien, Händler und Dienstleister. Die Digitalisierung und die sich wandelnde Mediennutzung verändern den Bezug des Menschen zu seiner Region und den lokalen Unternehmen. So muss z.B. niemand mehr physisch an einem Ort sein, um ein Produkt zu kaufen oder eine Dienstleistung zu bestellen. Betroffen durch den technischen Wandel sind lokale Händler, Dienstleister und Medienunternehmen. Das Lokale erfährt im Web aber auch eine Renaissance, da Ortsbezug und Geodaten in der mobilen Welt eine immer größere Rolle spielen.

Infos und Anmeldung:
www.medienpuls-bayern.de

Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand, Referat
Medienpolitik, Henriette-Herz-
Platz 2, 10178 Berlin

Redaktion:
Dr. Sabine Nehls

Tel: 02129-959644
sabinenehls@postpur.de

Der DGB-medien-newsletter
kann abonniert werden über:
www.dgb.de/service/newsletter